

Versicherung von Zelten

Zelte können versichert werden

1. in der Gebäude- und Inventarversicherung

Hier können Zelte gegen Sturm und Feuer, nicht aber gegen Beschädigung versichert werden.

Prämie:

Feuer: 3 ‰ der Versicherungssumme - Mindestprämie 5,11 €

Sturm: 10 ‰ der Versicherungssumme - Mindestprämie 5,11 €

zuzüglich der jeweils gesetzlichen Versicherungssteuer - derzeit 17,75 %.

Bei kurzfristigen Verträgen gilt eine Vertragsdauer von mindestens einem Monat mit 25 % der entsprechenden Jahresprämie.

Auch hier gilt eine Mindestprämie von 5,11 € je Sparte, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die Meldung erfolgt auf dem Formblatt „Versicherung von Zelten“ an die Bundesgeschäftsstelle. Hierbei sind Maße/Größe, Wert (Versicherungssumme) sowie Standort der/s Zelte/s.

Die Gliederung erhält den entsprechenden Versicherungsnachweis sowie die Beitragsrechnung.

2. in der Veranstaltungsausrüstungsversicherung

Hier sind Aufenthalte auf allen Ausstellungen / Messen / Präsentations- und Sportveranstaltungen, die bei der DLRG Bundesgeschäftsstelle vor Risikobeginn zur Versicherung angemeldet wurden, gegen Feuer, Sturm, Diebstahl und Beschädigungen versichert. Transporte von und zu diesen Veranstaltungen sind mitversichert.

Versicherungsschutz gilt für alle verkehrsüblichen Transportmittel, einschließlich eigener, gemieteter KFZ oder KFZ von Mitgliedern der DLRG.

Prämie: 40,00 € pro Zelt. (plus Steuer, maximal 10.000,00 €)

Jede zu versichernde Veranstaltung muss vor Veranstaltungsbeginn bei der DLRG Bundesgeschäftsstelle (Abteilung: Versicherung) auf dem Anmeldeformular unter Angabe von Ort, Dauer, zu versichernde Güter und Versicherungssumme angemeldet werden.